

15. Dezember 2020

Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Ministerin der Finanzen und für Europa

Präsident des Landesrechnungshofes

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
 Geschäftsstellen der Fraktionen
 Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
 Landesbeauftragte für den Datenschutz und
 für das Recht auf Akteneinsicht
 Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung
 der Folgen der kommunistischen Diktatur
 Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
 Kabinettsreferate aller Ministerien

**24. (teilweise öffentliche) Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Donnerstag, den 17. Dezember 2020
09.00 Uhr
Raum 1.050 (Livestream)**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

- 1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021) – öffentlich**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/1942 vom 11.09.2020 - in der Fassung der Beschlüsse des Landtages in 2. Lesung

Vorbereitung der 3. Lesung

Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag

- 2. Bericht des Ministeriums der Finanzen und für Europa über Rückforderungen von Zahlungen im Rahmen der Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Gewerbe- und Grundsteuermindereinnahmen im Jahr 2020 – öffentlich**

(auf Antrag des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Kenntnisnahme

- 3. Verschiedenes – öffentlich**

- 4. Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages über die 1.126 m² große Liegenschaft Lehnitzstraße 36 in Oranienburg, Gemarkung Oranienburg, Flur 35, Flurstücke 3207/185, 3208/185 und 5037 mit erheblichem Wert i. S. v. § 64 Absatz 2 LHO i. V. m. § 4 Absatz 2 Grundstücksverwertungsgesetz - Bitte um Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen gemäß § 4 Absatz 2 Grundstücksverwertungsgesetz in Verbindung mit § 64 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung – nichtöffentlich**

MdFE-Vorlage 46/20

Beschlussfassung

5. Verkauf eines landeseigenen Grundstücks in Potsdam mit erheblichem Wert i. S. v. § 64 Absatz 2 LHO - Bitte um Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen gemäß § 4 Absatz 2 Grundstücksverwertungsgesetz in Verbindung mit § 64 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung – nichtöffentlich
MdFE-Vorlage 50/20

Beschlussfassung

gez. Marianne Spring-Räumschüssel
Vorsitzende

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von Ausschusssitzungen auch weiterhin nur unter Einschränkungen für die Öffentlichkeit möglich. Sitzungen werden im Livestream über die Website des Landtages www.landtag.brandenburg.de übertragen. Medienvertreterinnen und -vertreter haben nach Anmeldung bei der Pressestelle des Landtages Zutritt zu Ausschusssitzungen (E-Mail-Adresse: pressestelle@landtag.brandenburg.de).

Die Weitergeltung der strikt einzuhaltenden Abstandsregel ermöglicht die Anwesenheit der interessierten Öffentlichkeit in Ausschusssitzungsräumen derzeit noch nicht. Davon ausgenommen sind Ausschusssitzungen, die im Plenarsaal stattfinden. In diesem Fall werden Besucherinnen und Besucher gebeten, sich rechtzeitig beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse ausschussahf@landtag.brandenburg.de anzumelden.

Der Landtag informiert auf seiner Website www.landtag.brandenburg.de fortlaufend zum Thema.